

Weltflüchtlingstag 20.6.2020

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

am Internationalen Frauentag, am 8. März, sind wir schon mal hier gestanden und haben Ihnen die Geschichte von Frau H. aus Nigeria erzählt.

Wir haben Ihnen erzählt, wie es Frau H. hier ergeht und wir haben Sie darüber informiert, dass einiges in ihrem Asylverfahren nicht so läuft wie es laufen sollte. Denn: Die deutschen Behörden missachten EU-Richtlinien!

- So müssten Hinweise auf Vorerkrankungen Traumatisierungen, Gewalterfahrungen und Menschenhandel systematisch durch qualifiziertes Personal erfasst werden.
- So müsste es verständliche, umfassende und frühzeitige Informationen zum Asylverfahren und zu den Rechten der Frauen in Deutschland geben.
- So müsste es medizinische und psychologische Unterstützung durch qualifiziertes Betreuungspersonal geben.
- So müssten Asylsuchende jederzeit die Gelegenheit haben, einen Rechtsanwalt bzw. eine Rechtsanwältin zu beauftragen.

All dies passiert in deutschen Flüchtlingsheimen oftmals nicht. Und das war VOR Corona!

Durch Corona hat sich die Situation der geflüchteten Frauen weiter verschlechtert. Davon wollen wir Ihnen heute erzählen.

Rückblick:

Frau H. ist mit ihrem Kind in der Erstaufnahmestelle für besonders Schutzbedürftige in Tübingen untergebracht. In Nigeria und in Italien hat sie Furchtbares erlebt: Von dem Mann, dem sie den Haushalt machte, wurde sie misshandelt und vergewaltigt. Um diesem Leben zu entfliehen, nahm sie das Angebot einer Bekannten an, die ihr versprach, sie nach Europa zu bringen, wo sie in einem Friseursalon arbeiten könnte. Stattdessen landete sie in einem Bordell in Italien, wo sie die absurd hohen Reisekosten „abarbeiten“ muss. Sie wird schwanger. Eines Tages gelingt ihr die Flucht nach Deutschland, wo sie einen Asylantrag stellt.

Das Leben in der Erstaufnahmestelle ist schwierig. Zwar gibt es eine Kinderbetreuung und ein Deutschlernangebot. Und mit unverständlichen Behörden-Briefen kann Frau H. zu einer Sozialarbeiterin gehen und sich helfen lassen. Doch Frau H. kämpft mit ihren Erinnerungen, sie hat Albträume. Und sie hat große Angst davor, nach Italien oder gar Nigeria zurückgeschickt zu werden.

Dann kam Corona - Angebote und Beratung gibt es kaum noch.

Thema: Verfahrensberatung findet nicht statt

Frau H. bekommt einen Brief vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge per Einschreiben. Sie erkennt, dass es ein wichtiger Brief ist und dass sie eine Frist beachten muss. Der Inhalt des Briefs ist für sie schwer zu verstehen und sie möchte mit der Sozialarbeiterin darüber sprechen. Die Sprechstunden finden wegen der Corona-Pandemie aber nur telefonisch statt - oder zweimal pro Woche für eine kurze Zeitspanne vor Ort. Frau H. kann die Sozialarbeiterin nicht erreichen und muss warten, bis sie wieder in die Erstaufnahmestelle kommt.

Kurz darauf erhält Frau H. die Information, dass sie kurzfristig in eine andere Stadt umziehen muss.

Frau H. hat keine Gelegenheit mehr, den Brief mit der Sozialarbeiterin zu besprechen. Sie erfährt nicht, dass ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Sie erfährt nicht, dass sie gegen diesen Bescheid eine Klage einreichen könnte. Von ihrem Recht, einen Rechtsanwalt /eine Rechtsanwältin zu beauftragen, kann sie nicht Gebrauch machen.

WIR FORDERN...

... DIE UMSETZUNG DES ARTIKELS 22 DER EU-VERFAHRENSRICHTLINIE, DIE BESAGT, DASS ASYLSUCHENDE IN JEDEM SCHRITT DES VERFAHRENS EFFEKTIVE GELEGENHEIT HABEN MÜSSEN, EINE RECHTSANWÄLT*IN ZU BEAUFTRAGEN.

AUCH IN DER ZEIT DER CORONA-PANDEMIE STELLEN BEHÖRDEN BESCHEIDE ZU, DIE FÜR DIE FRAUEN EXISTENZIELLE BEDEUTUNG HABEN. WIR FORDERN, DEN ZUGANG ZU VERFAHRENSBERATUNG AUCH WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE NIEDERSCHWELIG UND AUFSUCHEND ZU ERMÖGLICHEN.

Thema: Corona knockt Integrationswillige aus

Frau H. hat eine Bekannte, die in der benachbarten Gemeinschaftsunterkunft lebt. Frau N. ist begabt und fleißig – sie lernt Deutsch und will im Herbst 2020 mit einer Ausbildung als Kauffrau im Groß- und Außenhandel anfangen.

Durch Corona wird Frau N. brutal ausgebremst. Ihr Sprachkurs wird Mitte März abgesagt. Online kann sie nicht arbeiten, denn sie hat weder PC noch Internet. Im ersten Moment reagiert sie gelassen. Doch als klar wird, dass über viele Wochen gar nichts mehr gehen würde, dass sie ohne ausreichende Sprachkenntnisse keinen Ausbildungsplatz bekommen würde und dass ohne Ausbildung der deutsche Staat sagen würde: Du kannst hier nicht bleiben! – da legt sich ein Schatten über sie. Sie wirkt wie versteinert. Sie kann nachts nicht mehr schlafen und ist tagsüber müde und hat Kopfschmerzen. Was soll jetzt aus ihr werden?

WIR FORDERN...

...AKTIVE UND AN DEN BEDÜRFNISSEN DER MENSCHEN ORIENTIERTE UNTERSTÜTZUNG BEI IHREN INTEGRATIONSBEMÜHUNGEN UND BEIM DEUTSCHLERNEN AUCH WÄHREND DER CORONAPANDEMIE

-- DASS KEINE NACHTEILE FÜR GEFLÜCHTETE ENTSTEHEN, WENN WÄHREND DER PANDEMIE KEINE AUSREICHENDEN UND NIEDERSCHWELIGEN ANGEBOTE STATTFINDEN. DIE BEHÖRDEN SOLLEN IHRE MÖGLICHKEITEN UND ERMESSENSSPIELRÄUME ZUGUNSTEN DER MENSCHEN NUTZEN.

Thema: Corona grenzt Benachteiligte aus

Frau H. kennt eine Familie in einer anderen Flüchtlingsunterkunft. Mutter, drei Kinder. Zwei Zimmer, Küchenecke, Bad. Die älteste geht in die Schule, der mittlere in den Kindergarten. Mit Corona wird alles dicht gemacht. Die Kinder, die sich gerade erst eingewöhnt hatten in Schule und Kita, die Freunde gefunden und Fortschritte mit der deutschen Sprache gemacht hatten, sind wieder zuhause.

Es gibt kein Laptop und keinen Drucker. Es gibt kein Internet. Irgendwann kommt ein Brief von der Schule mit Arbeitsblättern, die das Mädchen aber nicht versteht. Die Mutter muss auf die Treffen mit ihrem ehrenamtlichen Betreuer verzichten, der ihr Deutsch beibrachte. Die Mutter und die Kinder sind ratlos und gestresst, es gibt immer wieder Streit. Die Mutter ist erschöpft und weint nachts, die Jüngsten sind ängstlich und immer wieder krank.

WIR FORDERN...

...DASS DAS RECHT AUF BILDUNG, AUCH VOR ALLEM WÄHREND DER CORONAPANDEMIE, FÜR ALLE GLEICHERMAßEN UMGESETZT WIRD.

...DASS FRAUEN MIT FLUCHTGESCHICHTE UND IHRE KINDER IN SCHULE UND KITA, ABER AUCH ZU HAUSE, GEZIELT MIT SPRACHLERNANGEBOTEN, SCHULAUFGABENHILFE UND TECHNIK UNTERSTÜTZT WERDEN.

Thema: Abstand halten nicht möglich - Kritik an Massenunterkünften

Frau H und Frau N müssen jeweils in sogenannten Sammelunterkünften leben. Frau H und ihr Kind haben ein Zimmer für sich. Frau N muss sich, da sie kinderlos ist, das Zimmer mit einer weiteren Frau teilen.

Beide Frauen müssen sich außerdem Gemeinschaftsräume, Toiletten, Duschen und Ess- bzw. Kochmöglichkeiten mit vielen anderen Menschen teilen. Frau H hat Angst um sich und ihr Kind. Sie hat auf youtube gesehen, dass das Virus sowohl durch die Luft als auch über Flächen übertragen werden kann. Sie weiß nicht, wie sie sich und ihr Kind schützen kann: in der Schlange bei der Essensausgabe in der Kantine oder beim Benutzen der Duschen. Deshalb bleibt sie die meiste Zeit in ihrem kleinen Zimmer und wartet bis die Zeit vergeht.

Frau N hat schnell aufgehört, sich all die youtube clips anzuschauen. Wie soll sie immer mindestens 1,5m Abstand zu ihrer Zimmernachbarin halten? Wann soll sie kochen, wenn die Herde im Heim begrenzt sind und nahe beieinander stehen? Wie soll sie duschen ohne etwas anzufassen?

Die Stimmung in den Unterkünften ist noch angespannter als sonst. Die Sozialarbeiter*innen, Hausmeister, Wohnheimsleitungen sind nur schlecht telefonisch zu erreichen. Freizeitangebote gibt es nicht mehr. Die Menschen sind verunsichert, es kursieren viele Gerüchte und verschiedenste Informationen. Frau H und Frau N telefonieren hin und wieder miteinander, aber wirklich helfen können sie sich nicht.

WIR FORDERN...

... DASS AUCH GEFLÜCHTETE, DIE IN SAMMELUNTERKÜNFTE LEBEN MÜSSEN, IN DIE LAGE GEBRACHT WERDEN, DIE GELTENDEN HYGIENEREGELN UMZUSETZEN. DIES BEDEUTET, DASS VIEL WENIGER PERSONEN IN DEN UNTERKÜNFTE UNTERGEBRACHT WERDEN. INSBESONDERE VULNERABLE PERSONEN MÜSSEN IN EIGENEN WOHNHEIMEN AUßERHALB DER UNTERKÜNFTE LEBEN KÖNNEN. VIELE VERWALTUNGSGERICHTE HABEN DIES BEREITS IN EINZELFÄLLEN BESCHLOSSEN.

...DASS SAMMELUNTERKÜNFTE, INSBESONDERE DIE, IN WELCHEN VIELE MENSCHEN AUF ENGEM RAUM UNTERGEBRACHT WERDEN, GESCHLOSSEN WERDEN. GEFLÜCHTETE SOLLTEN VERMEHRT IN EIGENEN WOHNHEIMEN MIT EIGENEN SANITÄREN ANLAGEN UND KOCHGELEGENHEITEN LEBEN KÖNNEN. DIES SCHEINT AUCH IM HINBLICK AUF EINE ZWEITE, MÖGLICHERWEISE INTENSIVERE COV-19-AUSBRUCH IM HERBST GEBOTEN.

... DASS AKTIVE AUFKLÄRUNG ÜBER DIE PANDEMIE MIT HILFE AKTUELLER INFORMATIONEN IN EINFACHER SPRACHE UND IN GESPRÄCHEN IN DEN UNTERKÜNFTE STATTFINDET.